



M e r k b l a t t

für das Praktikum in Klasse 11 der Fachoberschule Gestaltung

Art der Praktikantenstellen

Die Ausbildung kann in allen handwerklichen und technischen Berufsbereichen mit gestalterischen Ansprüchen durchgeführt werden. Geeignet sind Betriebe für Be- und Verarbeitung von Holz, Kunststoff, Metall, Natur- und Kunststein, Papier, Textilien u. Ä., sowie Betriebe in den Bereichen Fotografie, Druckerei, Werbung, Dekoration und Gestaltung.

Praktikantenvertrag

Vorbehaltlich der Aufnahme in die Fachoberschule Klasse 11 bemühen sich die Erziehungsberechtigten (bei Nichtvolljährigkeit) / die Bewerberinnen und Bewerber eigenständig um eine geeignete Praktikantenstelle (freie Ortswahl).

Die Erziehungsberechtigten bzw. die Bewerberinnen und Bewerber schließen mit dem jeweiligen Unternehmen oder der jeweiligen Einrichtung einen Praktikantenvertrag ab.
Das Praktikum ist in der Regel zwischen dem ersten und letzten Schultag eines Schuljahres abzuleisten.

Der Praktikantenvertrag wird in dreifacher Ausfertigung erstellt: Je eine Ausfertigung erhalten die Praktikantin/der Praktikant und der Betrieb; die dritte Ausfertigung ist der Schule zwecks Eintragung in ein Schülerverzeichnis spätestens mit Beginn des Schuljahres einzureichen.

Praktikumszeit

Die Praktikumszeit umfasst im Gesamtumfang **mindestens** 960 Stunden. Das entspricht bei einer täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden einem Zeitraum von 120 Tagen.

Die vertragliche Festlegung soll maximal einen Zeitraum von sechs Monaten umfassen. Eine Verlängerung des Vertrages ist nach Absprache mit den verantwortlichen Lehrkräften möglich.

Die Schultage liegen im gesamten Schuljahr am Donnerstag und am Freitag. Somit kann das Praktikum von Montag bis Mittwoch durchgeführt werden.

Die mit dem Schuljahr der Klasse 11 verbundene Praktikumszeit soll im selben Jahr durchgeführt werden. Ein Ausfall an Ausbildungszeit, die die Praktikantin/der Praktikant zu vertreten hat, kann zur Nichtanerkennung des Praktikums führen. Eine Versetzung nach Klasse 12 ist dann nicht möglich.

Nachweis der ordnungsgemäßen und erfolgreichen fachpraktischen Ausbildung

Damit die Praktikantin/der Praktikant in die Klasse 12 der Fachoberschule Gestaltung versetzt werden kann, muss die Praktikantenstelle bescheinigen, dass die fachpraktische Ausbildung **ordnungsgemäß, regelmäßig und erfolgreich** abgeleistet wurde. Das Praktikum sollte in mehreren Betrieben absolviert werden (höchstens drei). Für alle Praktikantenverhältnisse, auch aufgelöste, ist jeweils ein Nachweis durch den Praktikantenbetrieb zu erbringen.



Praktikantenvergütung

Es gibt keine tariflichen Vereinbarungen. Ein Entgelt ist nicht verpflichtend.

Unfallversicherung

Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schülerinnen und die Schüler der gesetzlichen Unfallversicherung.

Der Betrieb für das Praktikum meldet die Praktikantin/den Praktikanten bei der zuständigen Berufsgenossenschaft an.

Unfälle sind der Schule sofort zu melden.

Jugendarbeitsschutzgesetz

Für Jugendliche gelten im Praktikum die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.